

Zusammenfassung des Vortrags von Karin Buder, Rechtsanwältin, am 21.09. in Berlin:

Grundlage für die Ausführungen zur Lage der vom Blutskandal geschädigten Menschen bildet die von der damaligen Bundesregierung 2014 in Auftrag gegebene repräsentative Prognos-Studie zur „Lebenssituation von Leistungsempfängerinnen und -empfängern der Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“. Von diesem Personenkreis bis heute ausgeschlossen sind die nur mit Hepatitis C infizierten Personen, denen bis heute sämtliche Leistungsansprüche verwehrt sind.

Für 80 % der Leistungsempfangenden tragen die Stiftungsleistungen wesentlich zum Lebensunterhalt bei. Auch bei Erwerbstätigkeit erzielen die meisten Betroffenen nur unterdurchschnittliche Einkommen, ein Großteil ist aus gesundheitlichen Gründen auf Erwerbsunfähigkeitsrente angewiesen oder bezieht Grundsicherung. Pflegende Angehörige sind ebenfalls in ihren Erwerbsmöglichkeiten eingeschränkt. (Quelle: Aktueller Einblick in die Lebensumstände und Forderungen der Opfer des Blutskandals e.V., Lübeck 2020)

Frau Buder resümierte die Historie des Blutskandals: Spätestens seit 1974 war dem BMG, den Medizinern und Krankenhäusern bekannt, dass aus den USA importiertes Blutplasma sehr häufig virenbelastet ist. Dennoch blieb der Import des Blutplasmas zur Herstellung von Gerinnungsfaktoren erlaubt. Das 1978 von Behring entwickelte Verfahren zur Inaktivierung von Viren wurde 1981 zugelassen, aber erst 1984/85 verpflichtend, da man die Kosten vermeiden wollte. Die Verwendung der belasteten Altbestände blieb vom BGA bis 1987 erlaubt.

Aus diesem Grund infizierten sich viele Menschen mit dem HI-Virus, steckten ihre Partner/innen und Kinder an. Die katastrophalen Folgen sind bekannt. Bis heute gibt es außerdem eine unbekannte Zahl an Hepatitis C-Infizierten, die dringend erfasst und entschädigt werden müssen.

1988 erfolgte eine individuelle außergerichtliche Entschädigungsleistung der Pharmafirmen an die Infizierten. Der einberufene Untersuchungsausschuss stellte 1994 die Schuld der Bundesregierung fest. In der Folge verabschiedete der Bundestag 1995 das HIV-Hilfegesetz. Pharmafirmen, Rotes Kreuz, Bund und Länder zahlten insgesamt 240 Mio. DM in die „Stiftung Humanitäre Hilfe“ ein, die als Soforthilfe gedacht war und von einer geringen Lebenserwartung der Betroffenen ausging.

Als das Geld 2017 auszugehen drohte, sorgte eine Gesetzesänderung dafür, dass die Mittel für die Stiftung zukünftig komplett aus dem Bundeshaushalt bestritten werden. Pharmaindustrie und Rotes Kreuz wurden aus ihrer Verantwortung entlassen, sind aber weiterhin im Stiftungsrat vertreten. Erst 2019 wurden die Zahlungen der Stiftung dynamisiert, der bis dahin erlittene Verlust durch Inflation wurde bis heute nicht ausgeglichen, wenngleich o.g. Prognos-Studie diesen bereits 2014 dringend angemahnt hatte.

Frau Buder wirft einen Blick auf die Nachbarländer, v.a. auf Großbritannien, wo aktuell jede/r Geschädigte 100.000 Pfund als erste Abschlagszahlung erhält.

Sie fordert die Anpassung des HIV-Hilfegesetzes an die Bedarfe der Geschädigten. Die Zahlungen müssen zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreichen und deutlich erhöht werden. Benötigte Hilfsmittel, Behandlungen und spezifische Bedarfe müssen zusätzlich abgegolten werden.

Verband der Opfer des Blutskandals e.V.
Staffelprankelweg 5
69469 Weinheim
Tel.: +49 1781023846
info@nochleben.de

Vorstände:
Michael Diederich
Sandra Czech
Thomas Gabel
Manuela Just

GLS Bank
IBAN: DE46 4306 0967 1049 6011 00
Finanzamt Lübeck
Steuernummer: 22/290/87674
Amtsgericht Lübeck RegNr.: VR4134HL

Die medizinische Versorgung der Geschädigten ist unzureichend. Die speziellen Erkrankungen und Folgen der Langzeitinfektionen erfordern interdisziplinäres, hoch spezialisiertes Wissen, das in einem medizinischen Kompetenzzentrum gebündelt werden muss. Ergänzend dazu bedarf es umfassender Beratung für sämtliche Belange der Geschädigten.

O.g. Prognos-Studie hat den Bedarf der Geschädigten erhoben. Das HIV-Hilfegesetz muss die tatsächlichen Bedarfe besser berücksichtigen und um die Errichtung eines Kompetenzzentrums erweitert werden. Frau Buder erinnert an §4 und an §11 des Conterganstiftungsgesetzes, an dass sich das HIV-HG laut BVG anlehnt.

Der Staat muss seiner Fürsorgepflicht und dem Sozialstaatsprinzip nachkommen. Er ist und bleibt Schädiger und damit Schuldner. Die Geschädigten haben nach dem Gesetz einen sogenannten Amtshaftungsanspruch und sind schuldlos durch die Schädiger zu stellen.

Konkret argumentiert Frau Buder folgendermaßen: Laut dem Wachsamkeitsgrundsatz, den das Bundesverfassungsgericht am 08.07.1976 feststellte, ist der Staat in der Verantwortung, von sich aus Renten an gestiegene Lebenshaltungskosten anzupassen (BVG 42, S.263). Der Staat hat zu überwachen, dass die Renten in der Höhe gerecht ausfallen. Dies hat er 2017 und 2019 erneut unterlassen. Trotz der Stiftung Humanitäre Hilfe haben die Betroffenen einen Anspruch wie aus dem Privatrecht.

Bis dato basiert die Höhe der Stiftungszahlungen auf der falschen Annahme, dass die Geschädigten nur eine kurze Lebenserwartung hätten. Die konkrete Berechnung der Summe ist weder im Gesetz noch in der Bundesdrucksache zu finden. Frau Buder fragt die Abgeordneten, welche Richtlinien den Zahlungen zugrunde liegen.

Zur Stiftung Humanitäre Hilfe führt Frau Buder folgendes an: Die jetzige Zusammensetzung der Stiftung ist nicht gesetzeskonform. Die betroffenen Leistungsempfänger sind nicht in der Stiftung vertreten, das verstößt gegen die UN-Behindertenrechtskonvention „Nicht ohne uns über uns“. §8 muss geändert werden, damit die Betroffenen sich bei Entscheidungen selbst vertreten können. Die Vertretungen durch die Hämophilieverbände sind keine ausreichenden Vertretungen für die Geschädigten. Dass Rotes Kreuz und Pharmafirmen in der Stiftung weiterhin vertreten sind, entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage.

Es muss politisch verbindlich geklärt werden, dass auch die Hepatitis-Infizierten Anspruch auf Entschädigung haben. Der Untersuchungsausschuss hatte den Kausalzusammenhang eindeutig hergestellt, die Politik ist auch hier zum Handeln aufgerufen.